



Mitteilungsblatt

Studienjahr 2003/2004

Ausgegeben am 21. April 2004

19. Stück

- 163. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
- 164. Senatsbeschlüsse
 - 164.1 Änderung der Provisorischen Satzung
 - 164.2 Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen – Umnominierungen
- 165. Verlautbarung der Geschäftsordnung der Fakultätskonferenz der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung
- 166. Konstituierung der Studienkommissionen „Anglistik, Romanistik, Slawistik“, „Pädagogik, Philosophie, Psychologie“, „Informatik, Technische Mathematik“, „Doktoratsstudien“ und „Lehramtsstudien“
- 167. Verlautbarung der Mitglieder der Fakultätskonferenz der Fakultät für Kulturwissenschaften – Berichtigung und Umnominierung
- 168. Verlautbarung der Zusammensetzung der Institutskonferenz des Instituts für Medien- und Kommunikationswissenschaft der Fakultät für Kulturwissenschaften
- 169. Verlautbarung der Zusammensetzung des Kollegialorgans des Senats für „Universitätslehrgänge und Weiterbildung“ – Änderung
- 170. Kundmachung betreffend die Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozentin gemäß UOG 1993 an Frau Dr. Irene Bandhauer-Schöffmann
- 171. Kundmachung betreffend die Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozentin gemäß UOG 1993 an Frau Dr. Veronica Zima-Smith
- 172. Kundmachung betreffend die Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent gemäß UOG 1993 an Herrn Dr. Tilmann Reuther
- 173. Kundmachung betreffend die Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent gemäß UOG 1993 an Herrn Dr. Johann Strutz
- 174. Kundmachung betreffend die Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent gemäß UOG 1993 an Herrn Dr. Arno Rußegger
- 175. Einladung zum öffentlichen Habilitationskolloquium von Herrn Dr. Georg Gombos
- 176. Entsendung von Studierenden
- 177. Ausschreibung des Erwin-Wenzl-Preises 2004 – Bildungszentrum St. Magdalena
- 178. Ausschreibung einer freien (Plan)Stelle an der Universität Klagenfurt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 5. Mai 2004
Redaktionsschluss ist Freitag, 30. April 2004
Druck und Verlag: Universität Klagenfurt, Rechtsabteilung

Universitätsstraße 65-67
A-9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161, -9164 (Skr.)
F: +43 (0) 463/2700-9193
E: mitteilungsblatt@uni-klu.ac.at
www.uni-klu.ac.at/mitteilungsblatt

163. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Die Bundesgesetzblätter sind über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes, <http://www.ris.bka.gv.at/auswahl/> abrufbar.

TEIL I

- Nr. 18/2004: Bundesgesetz, mit dem u. a. das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 2004 – SVÄG 2004)
- Nr. 20/2004: Kundmachung des Bundeskanzlers über die Aufhebung einiger Bestimmungen des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (ASVG) durch den Verfassungsgerichtshof
- Nr. 21/2004: Kundmachung des Bundeskanzlers über die Aufhebung des § 13 Abs. 1, 2 und 9 des Universitätsgesetzes 2002 durch den Verfassungsgerichtshof
- Nr. 22/2004: Bundesgesetz über die Universität für Weiterbildung Krems (DUK-Gesetz 2004)

TEIL II

- Nr. 156/2004: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über Förderungsstipendien für das Kalenderjahr 2004

TEIL III

- Nr. 6/2004: Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich

164. SENATSBESCHLÜSSE

164.1 ÄNDERUNG DER PROVISORISCHEN SATZUNG

Der Senat hat in seiner Sitzung am 31.03.2004 nachfolgende Änderungen der Provisorischen Satzung (verlautbart im Mitteilungsblatt vom 23. Dezember 2003, 10. Stück, Nr. 77.1) beschlossen:

Teil A § 7 Koordinationsstelle für Frauen- und Geschlechter-Studien und – Forschung

„Die *Koordinationsstelle für Frauen- und Geschlechter-Studien und –Forschung* ist eine Organisationseinrichtung gemäß § 19 Abs. 2 Z 7 UG 2002. Die weiteren in § 19 Abs. 2 Z 7 UG 2002 definierten Aufgaben der Gleichstellung und Frauenförderung werden durch den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen und das Referat für Gleichstellung, Frauenförderung und Diskriminierungsschutz erfüllt.“

Teil A § 13 Wahlordnungen

Abs. 4. Z 14 und 15: Der fälschlicherweise angeführte Begriff „Gründungskonvent“ wird ersetzt durch den Begriff „Senat“.

Abs. 5 Z 3 wird wie folgt nach dem letzten Satz ergänzt: Für die externen Standorte der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung in Wien und Graz kann die/der Wahlbeauftragte dort tätige Personen mit der Durchführung der Wahl beauftragen. Die Verantwortlichkeit der/des Wahlbeauftragten für die ordnungsgemäße Ermittlung des Wahlergebnisses bleibt davon unbenommen.

Abs. 5 Z 5 (e): Personengruppe der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb: Je 1 Mitglied und Ersatzmitglied ist aus jeder Fakultät zu wählen.

Abs. 5 Z 5 (g) (neu): Bei Mehrfachzuordnungen ist der überwiegende Teil der Tätigkeit entscheidend; das Wahlrecht kann nur einmalig ausgeübt werden.

Abs. 6 (neu): Wahlordnung Fakultätskonferenz, Institutskonferenz

Für die Wahl der Vertreter/innen der in Teil A § 4 Abs. 4 Z. 3, 5 und 6 bzw. Teil A § 5 Abs. 6 lit. b und d der Satzung genannten Personengruppen ist die Wahlordnung des Senats sinngemäß anzuwenden (Abs. 6 wurde bereits im Mitteilungsblatt vom 7.4.2004, 18. Stück, Nr. 153.1 verlautbart).

Teil C § 1 Berufungsverfahren

Abs. 4 b: Die Berufungskommission besteht aus 9 oder 11 Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen:

1. 5 bzw. 6 Mitglieder aus der Gruppe der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren, davon müssen 2 Mitglieder extern sein, wobei ein Mitglied einer ausländischen Universität angehören muss.
2. 2 bzw. 3 Mitglieder aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. ...
3. 2 Mitglieder aus der Gruppe der Studierenden. ...

Abs. 10 (c): Bei Erstberufungen von an der Universität Klagenfurt tätigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ist zu prüfen, ob die Bewerberin bzw. der Bewerber

1. eine besondere z.B. im Rahmen eines Berufungsverfahrens deutlich gewordene Reputation in der Scientific Community aufzuweisen hat und
2. während ihrer bzw. seiner wissenschaftlichen Laufbahn eine einschlägige mindestens einjährige (= akademisches Studienjahr) hauptberufliche Tätigkeit an einer anderen Universität oder gleichrangigen Forschungseinrichtung nachweisen kann. In begründeten Fällen, in denen Punkt 2 nicht zutrifft, muss im Senat eine geheime Abstimmung über die Bewerberin oder den Bewerber erfolgen, wobei für die positive Entscheidung über einen Listenplatz mindestens eine Zweidrittelmehrheit notwendig ist.

Teil C § 2 Habilitationsverfahren

(Korrektur der im Mitteilungsblatt vom 7.4.2004, 18. Stück, unter Nr. 153.1 veröffentlichten Passage)

Abs. 6 b: Die Habilitationskommission besteht aus mindestens 7 oder 9, maximal jedoch 11 Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen:

1. 4 bzw. 5 bzw. 7 Mitglieder aus der Gruppe der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren, davon muss ein Mitglied einer anderen als der fachlich zuständigen Fakultät angehören, und ein weiteres Mitglied muss einer anderen, möglichst ausländischen Universität angehören.
2. 1 (bei 7 Mitgliedern) bzw. 2 Mitglieder aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
3. 2 Mitglieder aus der Gruppe der Studierenden. Ihre Entsendung wird durch das Hochschülerschaftsgesetz 1998 geregelt.

Teil C § 3 Durchführung, Veröffentlichung und Umsetzung von Evaluierungen

Der Satzungsteil wird in der Fassung der Provisorischen Satzung beschlossen.

Teil C § 5 Akademische Ehrungen

Abs. 2 Z 2: Ehrendoktorat: Ein Ehrendoktorat für ein entsprechendes Fachgebiet (Doctor honoris causa) wird Personen verliehen, die sich durch hervorragende wissenschaftliche oder künstlerische Leistungen hervorragen und sich um die von der Universität Klagenfurt vertretenen wissenschaftlichen und kulturellen Intentionen besondere Verdienste erworben haben.

Abs. 2 Z 7: Ehrenring: Ehemalige Universitätsangehörige der Universität Klagenfurt, die sich im Zusammenhang mit der Entwicklung und Ausgestaltung der Universität besondere Verdienste erworben haben, können durch die Verleihung des Ehrenrings der Universität Klagenfurt ausgezeichnet werden.

Abs. 4: Verfahrensbestimmungen: Anträge auf Verleihung einer akademischen Ehre sind an den Senat zu richten. Dieser setzt eine fach einschlägige Arbeitsgruppe ein, die entscheidungsvorbereitend einen Vorschlag in den Senat einbringt. Die von der Universität Klagenfurt gemäß § 5 Abs. 2 Z 1 – 7 Geehrten sollen zu allen einschlägigen Veranstaltungen der Universität Klagenfurt eingeladen werden.

164.2 ARBEITSKREIS FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN – UMNOMINIERUNGEN

Mit Beschluss des Senates vom 31. März 2004 wurde die Zusammensetzung des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen geändert und lautet nunmehr wie folgt:

Mitglieder:

Professorinnen/Professoren und wissenschaftliches Personal (6):

Mag. Dr. Brigitte Jenull-Schiefer (KUWI)
DI Dr. Rose-Gerd Koboltschnig (WIINF)
Ao.Univ.-Prof. Mag. Dr. Larissa Krainer (IFF)
Mag. Dr. Doris Moser (KUWI)
Mag. Dr. Gunhild Sagmeister (WIINF)
Dr. Karen Ziener (WIINF)

Allgemeine Universitätsbedienstete (3):

Mag. Veronika Krainer
Mag. Andrea Wernig
Mag. Lydia Zellacher

Studierende (2):

Stud. Peter Putzer
Stud. Verena Robinig

Ersatzmitglieder:

Professorinnen/Professoren und wissenschaftliches Personal (6):

Mag. Dr. Tina Bahovec (KUWI)
Dr. Patrizia Farinelli (KUWI)
Dr. Evelyn Klein (IFF, Wien)
Mag. Cornelia Klepp (IFF, mit 1. Mai 2004)
MMag. Dr. Tanja Koller (WIINF)
Mag. Dr. Kornelia Tischler (KUWI)

Allgemeine Universitätsbedienstete (3):

Judith Biedermann
Gertrud Matschek
N. N.

Studierende (2):

Stud. Matthias Hoffmann
Stud. Ursula Kufleitner

Die Entsendung der Studierenden erfolgte vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden, Vors. der Universitätsvertretung Peter Putzer.

Der Vorsitzende des Senats
O. Univ.-Prof. Dr. Peter Heintzel

165. VERLAUTBARUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG DER FAKULTÄTSKONFERENZ DER FAKULTÄT FÜR INTERDISZIPLINÄRE FORSCHUNG UND FORTBILDUNG

Die Geschäftsordnung wurde am 1. April 2004 von der Fakultätskonferenz der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung beschlossen und wird wie folgt kundgemacht:

Siehe **BEILAGE**.

Der Dekan
O. Univ.-Prof. Dr. Roland Fischer

166. KONSTITUIERUNG DER STUDIENKOMMISSIONEN „ANGLISTIK, ROMANISTIK, SLAWISTIK“, „PÄDAGOGIK, PHILOSOPHIE, PSYCHOLOGIE“, „INFORMATIK, TECHNISCHE MATHEMATIK“, „DOKTORATSSTUDIEN“ UND „LEHRAMTSSTUDIEN“

Studienkommission	Konst. am	Sprecher Stellvertreter
Anglistik, Romanistik, Slawistik	31.03.2004	Ao. Univ.-Prof. Dr. Walter N. Mair Stv.: Stud. Sandra Wagenleitner
Pädagogik, Philosophie, Psychologie	30.03.2004	Ao. Univ.-Prof. Dr. Manfred Moser Stv.: Stud. Kathrin Mörtl
Informatik, Technische Mathematik	31.03.2004	Univ.-Prof. Dr. Hermann Hellwagner Stv.: Stud. Martin Hölbling
Doktoratsstudien	30.03.2004	Ao. Univ.-Prof. Dr. Manfred Moser Stv.: Stud. Mag. Walter R. Prutej
Lehramtsstudien	31.03.2004	Mag. Dr. Friedrich Palencsar Stv.: Stud. René Riepan

Der Vorsitzende des Senats
O. Univ.-Prof. Dr. Peter Heintel

167. VERLAUTBARUNG DER MITGLIEDER DER FAKULTÄTSKONFERENZ DER FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN – BERICHTIGUNG UND UMNOMINIERUNG

Im Mitteilungsblatt vom 7. April 2004, 18. Stück, Nr. 155, wurde irrtümlich die Funktionsbezeichnung „Abteilungsleiter/in“ angegeben. Die Bezeichnung hat richtig zu lauten: „Institutsvorständin“ bzw. „Institutsvorstand“.

Mit Schreiben vom 19. April 2004 wurde Herr O. Univ.-Prof. Dr. Ulrich Wandruszka für die Personengruppe der Professor/inn/en nachnominiert (anstelle von Frau O. Univ.-Prof. Dr. Jutta Menschik-Bendele).

Name	Personengruppe/Funktion
Univ.-Prof. Dr. Karl Stuhlpfarrer	Dekan
Univ.-Prof. Mag. Dr. Elke Gruber	Prodekanin
O. Univ.-Prof. Dr. Ulrich Wandruszka	Professor
Univ.-Prof. Dr. Christine Schachtner	Professorin
O. Univ.-Prof. Dr. Peter V. Zima	Institutsvorstand
O. Univ.-Prof. Dr. Allan James, M.A.	Institutsvorstand
Ao. Univ.-Prof. Dr. Erik Adam	Institutsvorstand
O. Univ.-Prof. Dr. Albert Berger	Institutsvorstand
Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Johannes Grabmayer	Institutsvorstand
VProf. Dipl.-Psych. Mag. DDr. Rainer Winter	Institutsvorstand
Ao. Univ.-Prof. Dr. Ewald Krainz	Institutsvorstand
Univ.-Prof. Dr. Philipp Mayring	Institutsvorstand
O. Univ.-Prof. Mag. Dr. Helmut Meter	Institutsvorstand
Ao. Univ.- Prof. Mag. Dr. Gertraud Fenk-Oczlon	Institutsvorständin
Univ.-Prof. Dr. Ursula Doleschal	Institutsvorständin
Ao. Univ.- Prof. Dr. Brigitte Hipfl	Univ.-Doz. und wiss. Mitarb.
Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Primus-Heinz Kucher	Univ.-Doz. und wiss. Mitarb.
Prof. Mag. Dr. Helga Rabenstein-Moser	Univ.-Doz. und wiss. Mitarb.
Ass.-Prof. Mag. Dr. Valentin Sima	Univ.-Doz. und wiss. Mitarb.
Ass.-Prof. Dr. Gottfried Süssenbacher	Univ.-Doz. und wiss. Mitarb.
Ass.-Prof. Mag. Dr. Kornelia Tischler	Univ.-Doz. und wiss. Mitarb.

Name	Personengruppe/Funktion
Stud. Ursula Christina Kufleitner	Studierende
Stud. Mirjam Kucher	Studierende
Stud. Cornelia Pucher	Studierende
Stud. Mag. (FH) Mathias Sajovitz	Studierender
Stud. Ulrike Scheiring	Studierende
Stud. Michael Zojer	Studierender
FOInsp. Eva Gratzner	Allg. Univ.-Bedienstete
VB Helene Kobald	Allg. Univ.-Bedienstete
Univ.-Ass. Mag. Dr. Doris Moser	AK für Gleichbehandlungsfragen

Der Dekan
Univ.-Prof. Dr. Karl Stuhlpfarrer

168. VERLAUTBARUNG DER ZUSAMMENSETZUNG DER INSTITUTSKONFERENZ DES INSTITUTS FÜR MEDIEN- UND KOMMUNIKATIONSWISSENSCHAFT DER FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN

VProf. Dipl.-Psych. DDr. Rainer Winter
Univ.-Prof. Dipl.-Soziol. DDr. Christine Schachtner
Univ.-Prof. Mag. DDr. Matthias Karmasin
Univ.-Ass. Mag. Gabriele Frankl
Ass.-Prof. DI Dr. Walter Schludermann
Ass.-Prof. Mag. Dr. Günther Stotz
Stud. Bernhard Gritzner
Stud. Meinhard Höfferer
Stud. Eva-Christina Santner
ARat Erwin Mattersdorfer

Der Dekan
Univ.-Prof. Dr. Karl Stuhlpfarrer

169. VERLAUTBARUNG DER ZUSAMMENSETZUNG DES KOLLEGIALORGANS DES SENATS FÜR „UNIVERSITÄTSLEHRGÄNGE UND WEITERBILDUNG“ – ÄNDERUNG

Mit Beschluss des Senates vom 31. März 2004 wurde die Zusammensetzung des o. a. Kollegialorgans geändert und lautet nunmehr wie folgt:

Fakultät	Name
Fakultät für Kulturwissenschaften	Univ.-Prof. Dr. Philipp Mayring Mag. Dr. Manuela Glaboniat
Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik	O. Univ.-Prof. Dipl.-Soziol. Dr. Paul Kellermann O. Univ.-Prof. Dr. Dietrich Kropfberger
Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung	O. Univ.-Prof. Dr. Roland Fischer Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Larissa Krainer
Studierende	Stud. Daniela Ebner Stud. Martin Hölbling

Im Mitteilungsblatt vom 7. April 2004, 18. Stück, Nr. 158, wurde die Bezeichnung Kollegialorgan des Senats für „Universitätslehrgänge“ angegeben. Die Bezeichnung hat richtig zu lauten: Kollegialorgan des Senates für „Universitätslehrgänge und Weiterbildung“.

Der Vorsitzende des Senats
O. Univ.-Prof. Dr. Peter Heintzel

170. KUNDMACHUNG BETREFFEND DIE VERLEIHUNG DER LEHRBEFUGNIS ALS UNIVERSITÄTSDOZENTIN GEMÄSS UOG 1993 AN FRAU DR. IRENE BANDHAUER-SCHÖFFMANN

Die vom Dekan – nach Anhörung des Fakultätskollegiums für Kulturwissenschaften – gemäß § 28 Abs. 2 UOG 1993 eingesetzte Habilitationskommission hat am 1. März 2004 beschlossen, Frau Dr. Irene Bandhauer-Schöffmann die Lehrbefugnis als Universitätsdozentin für „Allgemeine Zeitgeschichte“ zu verleihen.

Für das Rektorat
O. Univ.-Prof. Dr. Günther Hödl

171. KUNDMACHUNG BETREFFEND DIE VERLEIHUNG DER LEHRBEFUGNIS ALS UNIVERSITÄTSDOZENTIN GEMÄSS UOG 1993 AN FRAU DR. VERONICA ZIMA-SMITH

Die vom Dekan – nach Anhörung des Fakultätskollegiums für Kulturwissenschaften – gemäß § 28 Abs. 2 UOG 1993 eingesetzte Habilitationskommission hat am 1. März 2004 beschlossen, Frau Dr. Veronica Zima-Smith die Lehrbefugnis als Universitätsdozentin für „Angewandte Linguistik und englische Fachsprachen“ zu verleihen.

Für das Rektorat
O. Univ.-Prof. Dr. Günther Hödl

172. KUNDMACHUNG BETREFFEND DIE VERLEIHUNG DER LEHRBEFUGNIS ALS UNIVERSITÄTSDOZENT GEMÄSS UOG 1993 AN HERRN DR. TILMANN REUTHER

Die vom Dekan - nach Anhörung des Fakultätskollegiums für Kulturwissenschaften - gemäß § 28 Abs. 2 UOG eingesetzte Habilitationskommission hat am 12. März 2004 beschlossen, Herrn Dr. Tilmann Reuther die Lehrbefugnis als Universitätsdozent für "Russische Sprachwissenschaft" zu verleihen.

Für das Rektorat
O. Univ.-Prof. Dr. Günther Hödl

173. KUNDMACHUNG BETREFFEND DIE VERLEIHUNG DER LEHRBEFUGNIS ALS UNIVERSITÄTSDOZENT GEMÄSS UOG 1993 AN HERRN DR. JOHANN STRUTZ

Die vom Dekan - nach Anhörung des Fakultätskollegiums für Kulturwissenschaften - gemäß § 28 Abs. 2 UOG eingesetzte Habilitationskommission hat am 19. März 2004 beschlossen, Herrn Dr. Johann Strutz die Lehrbefugnis als Universitätsdozent für "Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft" zu verleihen.

Für das Rektorat
O. Univ.-Prof. Dr. Günther Hödl

174. KUNDMACHUNG BETREFFEND DIE VERLEIHUNG DER LEHRBEFUGNIS ALS UNIVERSITÄTSDOZENT GEMÄSS UOG 1993 AN HERRN DR. ARNO RUSSEGGER

Die vom Dekan - nach Anhörung des Fakultätskollegiums für Kulturwissenschaften - gemäß § 28 Abs. 2 UOG eingesetzte Habilitationskommission hat am 31. März 2004 beschlossen, Herrn Dr. Arno Rußegger die Lehrbefugnis als Universitätsdozent für "Neuere deutsche Literatur" zu verleihen.

Für das Rektorat
O. Univ.-Prof. Dr. Günther Hödl

175. EINLADUNG ZUM ÖFFENTLICHEN HABILITATIONSKOLLOQUIUM VON HERRN DR. GEORG GOMBOS

Das Habilitationskolloquium von Herrn Dr. Georg Gombos findet am

**Montag, dem 17. Mai 2004
um 14.00 Uhr
in der Aula, Sterneckstraße 15,**

statt.

Der Titel des Habilitationsvortrages lautet „Die heimliche Botschaft der Sprachwahl. Alltägliche Schlüsselphänomene interkulturellen Sprachgebrauchs“. Gemäß § 28 Abs. 6 UOG 1993 ist das Kolloquium öffentlich.

Der Vorsitzende der Habilitationskommission
O. Univ.-Prof. Dr. Arno Bammé

176. ENTSENDUNG VON STUDIERENDEN

SENAT

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurde folgendes studentische Mitglied in den Senat entsendet:

Stud. Romy Johanna MÜLLER (anstelle von Stud. Wolfgang Wagner)

Der Vorsitzende der Universitätsvertretung
Peter Putzer

177. AUSSCHREIBUNG DES ERWIN-WENZL-PREISES 2004 – BILDUNGSZENTRUM ST. MAGDALENA

Mit dem Erwin-Wenzl-Preis 2004 werden Preise für herausragende wissenschaftliche Leistungen vergeben, die u. a. an Universitäten, Hochschulen oder Fachhochschulen erbracht werden. Dies können sein: Mit „Sehr gut“ beurteilte Diplomarbeiten oder Dissertationen.

Benötigt werden die Arbeit (Dissertation oder Diplomarbeit) in ausgedruckter, gehefteter Form (CD's können leider nicht anerkannt werden), Zeugnis/Beurteilung der Arbeit sowie ein Lebenslauf mit einer aktuellen Adresse und Telefonnummer.

- Alle eingereichten Arbeiten dürfen nicht länger als 1 Jahr (gerechnet auf die Preisausschreibung) zurückliegen.
- Teilnehmen können oberösterreichische Studentinnen/Studenten, die an einer österreichischen oder ausländischen Universität, Hochschule oder Fachhochschule studieren bzw. studiert haben sowie österreichische und ausländische Studentinnen/Studenten, die an einer Universität, Hochschule oder Fachhochschule in Oberösterreich studieren bzw. studiert haben.

Die Einreichungen sind bis spätestens 30.06.2004 an St. Magdalena – das Bildungszentrum, Dr. Erwin Wenzl Haus, Schatzweg 177, 4040 Linz, einzusenden.

Der vollständige Ausschreibungstext liegt in der Rechtsabteilung zur Einsichtnahme auf.

178. AUSSCHREIBUNG EINER FREIEN (PLAN)STELLE AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT

178.1 An der Universität Klagenfurt, Institut für Wirtschaftswissenschaften, Abteilung Volkswirtschaftstheorie und -politik, kommt voraussichtlich ab 1. September 2004 der Arbeitsplatz für

**eine wissenschaftlichen Mitarbeiterin/
einen wissenschaftlichen Mitarbeiter**

(im befristeten Arbeitsverhältnis: 4 Jahre) zur Besetzung. Beschäftigungsausmaß: 100 %. Der Aufgabenbereich des Fachgebietes in Lehre und Forschung liegt im Rahmen des Studiums der „Angewandten Betriebswirtschaft“.

Die Aufnahme erfolgt nach Normen des privaten Arbeitsrechts (**Angestelltenrecht**); bis zum Inkrafttreten eines entsprechenden Kollektivvertrages gilt das Vertragsbedienstetengesetz als Vertragsinhalt.

Allgemeine Anstellungserfordernisse:

- Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. Staatsbürgerschaft eines EU/EWR-Staates
- Abgeschlossenes Studium der Studienrichtung Volkswirtschaft bzw. einer verwandten Studienrichtung mit volkswirtschaftlichem Schwerpunkt mit gutem Studienerfolg

Erwartet wird das Interesse an Fragestellungen der angewandten Wirtschaftsforschung sowie an empirisch-statistischen Verfahren.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **12. Mai 2004** an die Universität Klagenfurt, Ref. für Allgemeine Universitätsverwaltung, Universitätsstrasse 65-67, A-9020 Klagenfurt, zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.